

 [menu](#)

- [Anwalt fragen](#)
 - [Online-Rechtsberatung](#)
 - [Deutsche Anwaltshotline](#)
- [Ratgeber Recht](#)
 - [Arbeitsrecht](#)
 - [Mietrecht](#)
 - [Familienrecht](#)
 - [Erbrecht](#)
 - [Sozialrecht](#)
 - [Zivilrecht](#)
 - [Alle Rechtsgebiete...](#)
- [Über uns](#)
 - [Stellenangebote](#)
 - [Bewertungen](#)
 - [Newsletter](#)
 - [Blog](#)
 - [Presse](#)
 - [Häufige Fragen](#)
 - [Kontakt](#)
- [Anwälte](#)
- [Telefonanwalt werden](#)

Auskunftsrecht: Welche Daten Behörden, Unternehmen und Privatpersonen offenlegen müssen

[Einen Anwalt fragen >](#)

Nicht erst seit der Einführung der DSGVO haben Privatpersonen umfassende Auskunftsrechte gegenüber Firmen und Behörden. Doch auch wenn das Recht auf Ihrer Seite ist, müssen Sie sich die Herausgabe Ihrer Daten und allgemeiner Informationen manchmal regelrecht erstreiten. Hier erfahren Sie, auf welche Rechtsgrundlage Sie sich berufen können und welche Auskünfte Ihnen Behörden, Unternehmen und sogar andere Privatpersonen schulden.

Autor: [Redaktion DAHAG Rechtsservices AG](#). Stand: 07.05.2019

INHALT

- [Sie wollen Informationen von einer Behörde](#)
- [Sie wollen Informationen von einem Unternehmen](#)
- [Sie wollen Informationen von einer anderen Privatperson](#)
- [Auskunftsrecht: Anwaltshotline & Online Rechtsberatung](#)

Sie wollen Informationen von einer Behörde

Stellen Sie sich folgende Situation vor: Sie möchten Ihr Eigenheim umbauen und erweitern. Für den Anbau stellen Sie einen Bauantrag bei der Stadt, doch der wird abgelehnt. Um die Gründe für die Ablehnung nachvollziehen zu können, möchten Sie die Akten zum Vorgang einsehen. Doch der Sachbearbeiter weigert sich und behauptet, er dürfe solche Informationen nicht herausgeben. Viele Menschen geben an dieser Stelle frustriert auf. Dabei haben Sie in aller Regel ein Recht auf Auskunft! Behörden und Ämter vertreten den Staat. Und die staatliche Macht geht – so steht es bereits im Grundgesetz – vom Volke aus. Konkret sollen Sie als Bürger den Staat kontrollieren können, um demokratisches Handeln zu sichern. Kontrolle können Sie aber nur ausüben, wenn Sie über die relevanten Informationen verfügen. Aus diesem Grund sind **Ämter und Behörden Bürgern gegenüber auskunftspflichtig**.

Informationsfreiheitsgesetz oder Verwaltungsvorschrift?

Das Problem dabei: Es gibt keine einheitliche Rechtsgrundlage, die regelt, in welchem Umfang die Behörde Ihnen Auskunft erteilen und wann sie diese tatsächlich verweigern darf. Grundlage für die allgemeine Auskunftspflicht sind sogenannte Transparenz- oder Informationsfreiheitsgesetze (IFG). Doch die verabschiedet jedes Bundesland für sich. Zwar gibt es auch ein **Bundes- Informationsfreiheitsgesetz**. Doch in diesem Fall gilt der Grundsatz „Bundesrecht schlägt Landesrecht“ ausnahmsweise nicht. Denn das IFG des Bundes gilt wirklich nur für Bundesbehörden. Wollen Sie also Informationen von einer Landesbehörde oder einem kommunalen Amt, können Sie sich ausschließlich auf das IFG Ihres Landes berufen.

Das Problem: Bayern, Sachsen und Niedersachsen haben gar kein Informationsfreiheitsgesetz. Und alle anderen Länder regeln die Rechte der Bürger beziehungsweise die Pflichten der Ämter im IFG sehr unterschiedlich. Teilweise schaffen sie einen großen Ermessensspielraum für die Mitarbeiter der Behörden, die den nutzen können, um berechnete Informationsanfragen doch noch abzulehnen.

Ein Beispiel: Sie leben in Bayern, erhalten Arbeitslosengeld I und wollen Informationen zu einem Vorgang von der Bundesagentur für Arbeit. In diesem Fall können Sie sich auf das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes berufen, denn die Arbeitsagentur ist eine Bundesbehörde – egal welcher Standort für Ihre Anfrage zuständig ist.

Beziehen Sie aber einige Monate später Arbeitslosengeld II und müssen eine Informationsanfrage nun an das Jobcenter stellen, sieht die Lage anders aus. Die Jobcenter sind in der Regel kommunale Behörden (oder zumindest zum Teil in kommunaler Trägerschaft). Auch wenn Ihr neuer Sachbearbeiter also im Zweifel im selben Gebäude sitzt wie der von der Arbeitsagentur, können Sie einen Informationsantrag nicht mehr mit dem IFG Bund begründen. Nun hat Bayern aber kein eigenes Landes- Informationsfreiheitsgesetz. Darauf können Sie sich also auch nicht berufen.

Zahlungsarten



21.715 Bewertungen

**Über uns****Häufige Fragen****Stellenangebote****Telefonanwalt werden****Hilfe vom Anwalt**

Telefonische Rechtsberatung

Online Rechtsberatung per E-Mail

Anwaltssuche

Preise der telefonischen Rechtsberatung*Festnetz:** Pro Minute 1,99€ inkl. USt.**Mobilfunk:** Höherer Minutenpreis wird vorher angesagt**Ratgeber Recht**

Arbeitsrecht

Mietrecht

Familienrecht

Erbrecht

Sozialrecht

Zivilrecht

Alle Rechtsgebiete ...

Beratung durch selbstständige Kooperationsanwälte

Im Falle einer Rechtsberatung per Telefon oder E-Mail kommt der Rechtsberatungsvertrag immer mit dem beratenden Anwalt und nicht mit der DAHAG Rechtsservices AG zustande.

Der beratende Anwalt haftet für seine Auskünfte.

Bitte beachten Sie, dass wir als DAHAG Rechtsservices AG selbst keine Rechtsauskünfte erteilen dürfen.

Rechtsberatung ist alleine den Kooperationsanwälten erlaubt.

Impressum Datenschutz AGB Kontakt Presse Newsletter